



International Taekwon-Do Federation Deutschland e.V.

Landesverband NW

Geschäftsordnung (GO)

Inhaltsangabe

§ 1	Der erste Vorsitzende	§ 4	Der Geschäftsstellenleiter
§ 2	Der stellvertretende Vorsitzende	§ 5	Der Jugendreferent
§ 3	Der Beisitzer	§ 6	Inkrafttreten

Anmerkung: Aus Gründen der Lesbarkeit wird nachfolgend auf die Verwendung beider Geschlechtsformen verzichtet. Wenn im Text die männliche Sprachform verwendet wird, ist selbstverständlich auch die weibliche Form mit gemeint.

§ 1 Der erste Vorsitzende

Der erste Vorsitzende hat den Verband nach außen und innen zu repräsentieren, verantwortlich zu leiten und bei gerichtlichen Belangen zu vertreten.

Er vertritt im Bedarfsfalle den Beisitzer.

§ 2 Der stellvertretende Vorsitzende

Der stellvertretende Vorsitzende unterstützt den ersten Vorsitzenden in allen Aufgabenbereichen und ist im Verhinderungsfalle verpflichtet, dessen Aufgaben zu übernehmen.

§ 3 Der Beisitzer

Der Beisitzer unterstützt den ersten und den stellvertretenden Vorsitzenden in allen Aufgabenbereichen und ist im Verhinderungsfalle verpflichtet, deren Aufgaben zu übernehmen.

§ 4 Der Geschäftsstellenleiter

Der Geschäftsstellenleiter übernimmt das Melde- und Mahnwesen.
Er meldet Mitglieder und Vereine, die ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen sind, an den Vorstand.

Der Geschäftsstellenleiter wird vom Vorstand eingesetzt.

§ 5 Der Jugendreferent

Der Jugendreferent vertritt die Interessen der jugendlichen Verbandsmitglieder.

§ 6 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung ist für alle Mitglieder des ITF-NW e.V. verbindlich. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft